

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen vom 19. September 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Mai 2014, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) § 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„1. Der Beirat für Seniorinnen und Senioren wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende.“

(2) In § 8 wird ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„3. Die Bildung von Arbeitskreisen, deren Art, Mitgliederzahl, Sitzungsfrequenz und sonstigen Umfang bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.“

(3) In § 9 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt.

„Die Aufwandsentschädigung wird in Form von Auslagenersatz im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger im Landkreis Gießen gewährt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

....., den

**Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss**

**Anita Schneider
Landrätin**